

II- 10720 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5390 1J

1990-04-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Entfernen von Tätowierungen als Resozialisierungs-
maßnahme

Den Anfragestellern ist bekanntgeworden, daß derzeit unter dem Titel Resozialisierung der finanzielle Aufwand für das Entfernen von Tätowierungen bezahlt wird; dieser beträgt normalerweise S 5.000,-- bis S 10.000,--, bei stationärer Aufnahme sollen dadurch Kosten von bis zu S 70.000,-- entstehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß das Entfernen von Tätowierungen als Resozialisierungsmaßnahme bezahlt wird?
- 2) Wenn ja, in wievielen Fällen wurden solche Eingriffe bisher finanziert?
- 3) Welche Kosten sind dadurch bis jetzt entstanden?
- 4) Wie teuer ist eine solche medizinische Behandlung im Durchschnitt?
- 5) Wird der behandelte Straffällige verpflichtet, bei Besserung seiner finanziellen Lage die aufgewendeten Kosten zurückzuzahlen?
- 6) An welchen Körperstellen waren die bisher entfernten Tätowierungen angebracht?
- 7) Glauben Sie, daß Tätowierungen im Normalfall die Resozialisierung erheblich erschweren; für welche Körperstellen gilt dies Ihrer Ansicht nach?
- 8) Halten Sie die Finanzierung der erwähnten Eingriffe im Vergleich mit anderen Resozialisierungsmaßnahmen für sinnvoll oder bevorzugen Sie zum Beispiel den Einsatz von Psychologen?